

Der Auboden – Pyramide bei Klein-Hollenstein

von Heimo Freundthaller

Die Aufmerksamkeit des Lesers dieser Zeilen wird auf einen Gebirgszug im Raume Hollenstein a. d. Ybbs gelenkt, der touristisch so gut wie nicht erschlossen ist und nur forstwirtschaftlich und jagdlich genützt wird. Gemeint ist die Berglandschaft zwischen Ybbstal im Osten und Ennstal im Westen, zwischen der Voralpe im Süden und dem Sattel des Saurüssels im Norden. Es verläuft dort zugleich auch ein Stück der niederösterreichisch-oberösterreichischen Landesgrenze. Der gesamte Bergzug ist benannt als „Hegerberg“ (auch „Högerberg“). Einzelne Gipfel tragen Namen wie Haitzmanneck (1363 m), Wasserkopf (1442 m), Lärmerstange (1477 m), Hochdreizipf (1466 m) und andere. Es sind dies auch die höchsten Erhebungen des erwähnten, langen, zusammenhängenden Bergrückens, dessen Flanken sehr steil, dicht bewaldet und von etlichen Wassergräben tief eingeschnitten sind. Heute durchziehen Holzaufbringungsstraßen diese Berghänge in langen Serpentinaen.

Es ist weithin in Vergessenheit geraten, daß ein Teil dieses Gebietes einst Eigentum der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs war, damals nämlich, als diese in Klein-Hollenstein ein Hammerwerk betrieben hatte. Die Stadt hatte es im 16. Jahrhundert zusammen mit einem Waldgebiet nahe bei Klein-Hollenstein erworben, das im Bereich des oben beschriebenen Bergzuges lag und den Namen *A u b o d e n - W a i d u n g* führte. Im Waidhofner Stadtarchiv liegt ein schön gezeichneter und kolorierter Plan (ohne Datum), darauf ist die Größe (Area) mit 5941 /64 Joch vermerkt worden (Anm.1). Zusammen mit dem übrigen zum Hammerwerk gehörenden Grund ergab dies für die Stadt Waidhofen eine Besitzgröße von 615 Joch 255 Quadratklafter, das entspricht ungefähr 354 ha (Anm.2). Es ist hier nicht Aufgabe, über das wechselvolle Schicksal dieses Hammerwerks zu berichten. Lediglich von jenen Schwierigkeiten soll die Rede sein, die der Stadt Waidhofen mit dem Aubodenwald erwachsen. Das Hammerwerk mit dem dafür unentbehrlichen Wald samt Köhlerei lagen im Waidhofner Herrschaftsgebiet des bayrischen Hochstifts Freising. Durch die allgemeine Säkularisierung (1803) und nach Ablegung der römischen Kaiserwürde und Auflösung des Reiches (1806) wurden die Besitztümer der auswärtigen Hochstifte in Österreich für den Staat eingezogen. Damals erfolgte auch die Umwandlung der ehemals freisingischen Österreich-Domänen in österreichische Staatsgüter (Anm.3). Mit der dem K.k. Cameralfonds einverleibten Staatsherrschaft hatte die Stadt Waidhofen in

der Folge einen langwährenden Rechtsstreit auszustehen. Das Streitobjekt war der zum Hammerwerk in Klein-Hollenstein zählende Aubodenwald.

Als die Herrschaft Waidhofen noch dem Fürstbischof von Freising gehörte, war die gesamte herrschaftliche Waldung in bestimmten Teilen den einzelnen Hammerwerken und Grundbesitzern um einen geringen zu Georgi (23. April) zu entrichtenden Bestandzins („Georgi-Dienst“) zur Abstockung überlassen. So war auch der Aubodenwald in Klein-Hollenstein mit jährlich 2 Gulden 30 Kreuzer gewidmet. Als 1807 die Herrschaft „inkameriert“ wurde, erstattete die Kammerprokuratur ein Gutachten mit dem Inhalt, daß die Herrschaft berechtigt sei, diesen Wald der Gemeinde abzunehmen und den Bestand aufzuheben. Die Stadt Waidhofen war dadurch arg getroffen, denn ein Zerrennhammerwerk ohne den zur Holzkohलगewinnung nötigen Waldbesitz zu betreiben war undenkbar. Es kam im Verwaltungsbereich zu Vergleichsbemühungen, die aber letztlich fruchtlos verliefen. Durch ein Dekret des zuständigen Kreisamtes St. Pölten vom 27.4.1816 wurde die Gemeinde wohl im Besitz des Waldes provisorisch geschützt. Die Landesregierung aber hatte darauf dieses Provisorium wieder aufgehoben und beide Streitparteien auf den Rechtsweg verwiesen. Zu den wenigen noch vorhandenen Dokumenten dieser Auseinandersetzung zählt ein im Waidhofner Stadtarchiv aufbewahrtes Schriftstück vom 19.12.1816, in welchem der Stadtmagistrat Waidhofen dem Kreisamt O.W.W. einen Bericht erstattet, der genau die Situation nach Aufhebung des Provisoriums durch das Land widerspiegelt. Diesem Bericht waren 11 Original-Dokumente als Belege beigegeben, von denen leider nur noch wenige vorhanden sind; so etwa der Original Kauf-Kontrakt vom 13. Juni 1564, „wo die Stadt allhier das Hammerwerk, damals Erb genannt, samt dem Berg, die Waldung Auboden ankaufte, und in welchem zur Grenze die sogenannte Wasserseiche (Anm.4) bestimmt ist.“ (Anm.5).

Über den nun folgenden Rechtsstreit sei in aller Kürze das Wesentliche angeführt. Als erste Instanz der Justiz hatte das NÖ. Landrecht über die von der Gemeinde eingebrachte Aufforderungsklage zu befinden. Die Staatsherrschaft wurde verhalten, ihr Eigentumsrecht auf den strittigen Wald darzutun, was ihr letztlich nicht gelang, sodaß man zugunsten der Gemeinde entschieden hatte. Gegen das Urteil des NÖ. Landrechts hatte die Staatsherrschaft Waidhofen Berufung eingelegt: Vom Appellationsgericht wurde daraufhin das Urteil des NÖ. Landrechts abgeändert und dem Klagbegehren stattgegeben. Damit wiederum konnte sich die Gemeinde nicht abfinden und hatte gegen das Appellationsurteil Revision ergriffen. Die Revisionsbeschwerde und die Einrede dagegen enthielten bloß die Wiederholung und Auseinandersetzung der Beweggründe. Am 21. April 1827 schließlich wurde bei der

Obersten Justizstelle (O.G.H.) die Rechtssache der K.k.Staats Herrschaft Waidhofen a.d.Ybbs wider die Stadtgemeinde gleichen Namens wegen Zuerkennung des freien Eigentums des Aubodenwaldes entschieden und „per majora“ das landrechtliche Urteil bestätigt. Die Stadt hatte somit diesen Prozeß



*Die Auboden-Pyramide
(Westseite)*



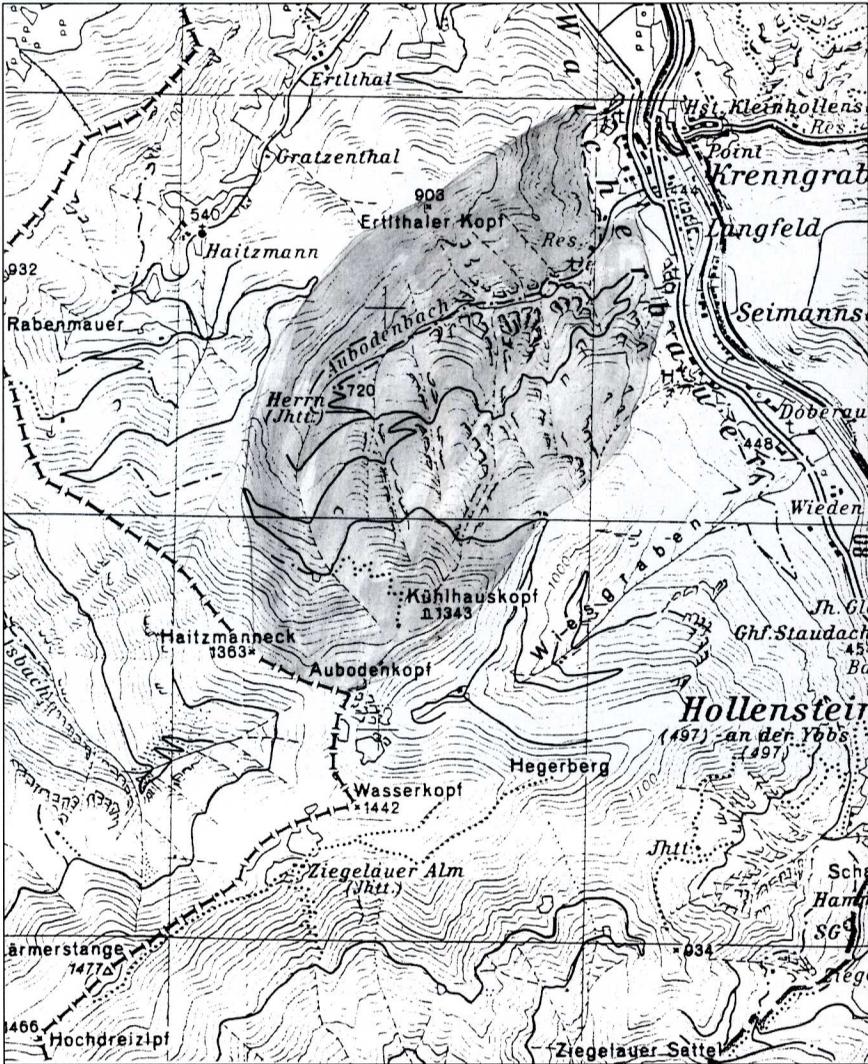
*Die Auboden-Pyramide
(Ansicht von Nordwesten)*

Fotos Freunthaller

gewonnen und war wiederum in den ungestörten Besitz des Aubodenwaldes gelangt.

Die Kenntnis vom Hergang des langen Rechtsweges ist den Revisionsakten zu verdanken, die im Hofkammerarchiv in Wien aufgefunden wurden (Anm.6). Diese Schriftstücke sind das Protokoll einer Sitzung der K.k. allgemeinen Hofkammer vom 14.März 1827, bei der Hofrat Anton v. Kraus, Referent beim Obersten Gerichtshof (Anm.7), den gesamten Rechtsstreit mit allen Stationen vorgetragen hatte. Das oben erwähnte Letzturteil des Obersten Gerichtshofes ist als Aktenvermerk am Schluß der Revisionsakten eingetragen worden.

Doch am 3.Mai 1827 war der Spruch der Höchsten Justizstelle offenbar in Waidhofen noch nicht bekannt gewesen. An diesem Tag war eine außerordentliche Sitzung des Gemeinderats Waidhofen anberaumt, bei der Syndikus



Ausschnitt aus Österreich-Karte 1.25.000, Blatt 70, mit ungefährender Lage des Aubodenwaldes

Josef Halauska verschiedene Motive vortrug, die dafür sprachen, die Staatsherrschaft Waidhofen einfach aufzukaufen, um die unerträglich gewordene Bevormundung endgültig abzuschütteln. Im Protokoll dieser Waidhofener Ratssitzung (Anm.8) heißt es unter anderem: „... 1.Beim Ankauf dieser Herr-

schaft würden die Reibungen hinsichtlich der vorgegebenen Untertänigkeit eo ipso aufhören. 2. Wird der noch anhängige Auboden-Prozeß seinem Ende zugeführt und dadurch der Wert des Hammerwerkes Klein-Hollenstein ungewein gesteigert.....;“

Zu diesem Ankauf kam es jedoch nicht. (Es sei nebenbei erwähnt, daß zu diesem Zeitpunkt die Herrschaft Waidhofen die letzte ehemals freisingische Domäne in Niederösterreich war, die sich noch im Staatsbesitz befand.) Als am 25. Mai 1827 die Stadtväter wieder zu einer Ratssitzung zusammenkamen, war ihnen aber das für die Stadt erfreuliche Ergebnis des Rechtsstreits bereits mitgeteilt worden. Das Protokoll dieser Sitzung (Anm.9) nennt dabei auch die Namen des Anwalts und seines Helfers, die von der Stadt mit der Vertretung im Streit beauftragt waren. Wir lesen: „Nachdem das von Seite der hiesigen Stadt gegen die hiesige K.k. Staatsherrschaft Waidhofen an der Ybbs angesprochene Besitz- und Eigentumsrecht des ihr strittig gemachten Auboden-Waldanteils zu Gunsten hiesiger Stadt im Revisionswege behauptet worden ist, so wurde bestimmt, daß dem Herrn Sachwalter, Dr. Sonnleitner, für seine besondere Mühewaltung.... 24 Stück, und seinem Solicitator Böhm 6 Stück Dukaten, zusammen also 30 Stück Dukaten in Golde sogleich abgewährt werden solle“ (Anm.10). Die Übergabe des Aubodens von der Herrschaft an den Magistrat erfolgte am 16. Mai 1828, wie der Stadtchronist jener Jahre aufzeichnete (Anm.11) .

Aus der Zeit aber, in der die Stadt Waidhofen dort in Klein-Hollenstein Grundeigentümer war, ist bis heute ein eigenartiges Relikt in der Landschaft erhalten: Der Überrest eines Gedenksteins. Er befindet sich oben auf einer nach Osten hin vorgeschobenen höchsten Erhebung der Auboden-Waldung, K ü h l h a u s k o p f genannt (1343 m). Dieser Berg mit seinem Gipfel - zu dem eingangs beschriebenen Hegerberg gehörend - ist vom Talboden des Ybbstales bei Klein-Hollenstein nicht zu übersehen. In den meisten topographischen Karten dieses Landesteiles ist der Stein mit dem entsprechenden Kartenzeichen eingetragen (Anm.12) und manchmal als „Obelisk“ benannt (Anm.13). Seine Aufstellung wurde von der Stadt Waidhofen veranlaßt. In den Ratsprotokollen ist allerdings nicht von einem „Obelisk“ sondern von einer „Pyramide“ zu lesen (Anm.14). Die heute noch erkennbaren Abmessungen sind die folgenden: Über einer quadratischen Grundfläche (Seitenlänge 2,60 m) ist ein 60 cm hoher Steinsockel errichtet, auf dem der eigentliche Gedenkstein steht. Der Form nach ist er als Pyramidenstumpf anzusprechen mit 2 m Seitenlänge an der Basis und 1,70 m an der Krone. Die verbliebene Höhe des Steins beträgt 1,70 m; Sockel samt Pyramidenstumpf also 2,30 m. Das Gesteinsmaterial für die zurechtgehauenen Blöcke, mit denen

gebaut wurde, dürfte unmittelbar im Gipfelbereich entnommen worden sein, worauf ein Felsaufbruch schließen läßt. Auf jeder der 4 Seiten befindet sich in gleicher Höhe eine ausgemeißelte rechteckige Nische (45x30 cm) zur Aufnahme von Inschrifttafeln. Solche Tafeln waren tatsächlich einmal dort befestigt, fehlen aber heute gänzlich. Außerdem ist westseitig in das Innere des Steins durch die Mitte der Tafelnische eine kreisrunde Öffnung gebohrt (etwa 6 cm Durchmesser). Südseitig bemerkt man in der Mitte der Nische über die gesamte Länge eine konsolenartige Ausweitung. Heute verstellen hochgewachsene Waldbäume den Blick auf das Bauwerk, das dem Zahn der Zeit immer mehr zum Opfer fällt. Schon fehlen einzelne Blöcke von der Krone, die schon von Moosen, Gräsern und Gesträuch überwachsen ist. Es geschah also auf Geheiß der Stadt Waidhofen, daß dieser Stein dort oben auf dem Kühlhauskopf aufgebaut wurde. Und es war der gewonnene Prozeß gegen die Staatsherrschaft Waidhofen um das Eigentumsrecht im Auboden, dem ein sichtbares und bleibendes Denkmal gesetzt werden sollte. Das Ereignis der „Aufsetzung einer Pyramide auf dem Auboden bei Hollenstein“ nahm auch Sebastian Petter zum Anlaß einer Eintragung in sein „Waidhofner Journal“ (Anm.15):

„Den 30. August 1843. Gestern ist der ganze Magistrat und Ausschuß mit anderen Bürgern der Stadt Waidhofen, sowie auch von Hollenstein mehrere geladene Gäste, auf den Auboden zu Hollenstein gefahren. Diesen Auboden, ein sehr großer und holzreicher Wald, hat die Stadt vor mehreren Jahren durch Führung eines Prozesses, welchen Dr. Sonnleitner für die Stadt führte, von der Staatsherrschaft Waidhofen erworben. Dieser für die Stadt und insbesondere für das städtische Hammerwerk Klein-Hollenstein erworbene Auboden ist die größte und wertvollste Realität der ganzen Stadtgemeinde, und wegen diesem errungenen Sieg wurde heute eine Pyramide mit Inschriften gesetzt; sodann ein kleines Feuerwerk abgebrannt, und gezecht.“

Die von Petter erwähnten Tafeln konnten leider bis jetzt nicht aufgefunden werden, wohl aber der Text der Inschriften auf diesen, vermutlich sogar in der Original-Anordnung. In der Broschüre „Bothe aus dem Ybbs-Thale. Kalender für das gemeine Jahr 1869“ (Anm.16) veröffentlichte Moritz Alois Becker (Anm.17) den Aufsatz „Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs“. In einer Anmerkung zu diesem Aufsatz Beckers wird eines Mannes gedacht, der sich in der Auboden-Angelegenheit große Verdienste erworben hat:

„Herr Josef H a l a u s k a (Anm.18), welcher als Syndikus über 30 Jahre bei dem Magistrate Waidhofen fungierte, hatte durch sein besonnenes Auftreten in einem Prozesse gegen die damalige K.k.Staatsherrschaft Waidhofen jenen

bedeutenden Waldkomplex, den Auboden in Klein-Hollenstein, der Stadt-Commune erworben.“

Und in einem Nachtrag zu dieser Anmerkung ist auf Seite 41 des eben genannten Kalenders nun folgendes abgedruckt worden: Die Gedenktafeln, welche in die Pyramide auf dem höchsten Punkte des Aubodens (auf dem Kühlhause) eingemauert sind, lauten nachstehend:

(Oestlich).

I n a u g u r i e r t

am 30. August 1843 in Gegenwart

des Stadtmagistrates Waidhofen der sämmtlichen Bürgerauschüsse und vieler ehrenwerten

Nachbarn

(Noerdlich).

A u b o d e n w a l d

Eigenthum der Stadt

Waidhofen an der Ybbs

Areagröße 594 /64 Joch

(Westlich).

B e h a u p t e t

mit allerhöchstem Urtheile

d.d.29.März 1826

10. April 1827

(Suedlich).

durch

treffliche Vorsorge des

P.T.Herrn Josef Halauska Stadt-Syndikus

Warum erst 1843 mit der Aufstellung des Steines des bereits 1827 für die Stadt erfolgreich beendeten Rechtsstreites gedacht wurde, war nicht zu eruieren. Die Vermutung liegt nahe, daß man damit die Bemühungen von Stadt-syndikus Halauska würdigen wollte, der in diesem Jahr (1843) auch auf zwanzig Dienstjahre im Waidhofner Magistrat verweisen konnte.

Wie schon angemerkt, war der Auboden wegen des beträchtlichen Bedarfs an Holzkohle im Hammerwerk der Stadt – einem sogenannten Groß-Zerrennhammerwerk (Anm.19) – unverzichtbar geworden. Dieser am 13. August 1564 von den Erben des Waidhofner Hammerherrn Joachim Weyrer angekaufte „wälsche Hammer“ (Anm.20) und die dazugehörigen Gründe und Waldungen waren in der Nachweisung des städtischen Vermögens (z.B. von 1849) mit 44.000 Gulden Schätzwert angegeben (Anm.21). Doch der allge-

meine Niedergang der Kleineisenindustrie im 19. Jahrhundert traf auch das Werk in Klein-Hollenstein. Im Jahre 1853 erfolgte noch die Umgestaltung in ein Puddlingwerk (Anm.22). Dort wurde aber statt der Holzkohle nunmehr die Steinkohle benötigt. Die Stadt Waidhofen kaufte also Kohlenbergwerke in Hollenstein, Kogelsbach und Lunz, was neue finanzielle Sorgen brachte. Ein Dampfhammer, 1861 errichtet, wurde nie in Betrieb genommen. Die Belastungen der Stadt wurden immer drückender, weshalb es 1877 zur Liquidation kam. Der Unternehmer Lorenz Diem (Anm.23), mit Teilhaber, erwarb die Besitzungen. Doch bereits 1879 trennte er sich von den Werksanlagen und den Bergwerken. Und im Jahr 1887 kaufte schließlich Graf Franz C. Folliot de Crenneville das ehemalige Hammerverwalterhaus samt Grund und Wald um 50.000 Gulden von L. Diem (Anm.23). Der Aubodenwald blieb im Besitz dieser Familie, bis ein Erbe – Karl Folliot Crenneville – im Jahre 1973 den Österreichischen Bundesforsten das „Forstgut Kleinhollenstein (= Auboden-Waldung) im Ausmaß von 318 ha verkaufte. (Anm.25 und 26).

In wenigen Sätzen soll hier auch noch einiges über die Staatsherrschaft Waidhofen, den Kontrahenten im Rechtsstreit um den Aubodenwald, berichtet werden. Das ehemals freisingische Gut Waidhofen im Ausmaß von 14.360 ha (die heutigen Forstverwaltungen Waidhofen, Hollenstein und Göstling umfassend) gelangte 1864 in das Eigentum des Hermann Mayr Löwy aus Fürth, der es 1865 bereits an Straßburger Interessenten weiterverkaufte. Eine von diesen gegründete Aktien-Gesellschaft für Forstindustrie wurde 1873 liquidiert. Im Jahre 1875 kamen die Güter Waidhofen an der Ybbs und Gaming an Albert Freiherr v.Rothschild. Viele Jahrzehnte später gelangte ein Teil davon wieder an die staatlichen (Bundes-) Forste zurück (Anm.27).

Das Schicksal der Pyramide oben auf dem Kühlhauskopf im Aubodenwald war mit dem Verkauf besiegelt. Solang die Stadt Waidhofen noch den Wald ihr Eigentum nannte, wurde für den Stein Obsorge getroffen. So war etwa 1849 in einer Gemeinderatssitzung bestimmt worden, „...daß die Pyramide auf dem Auboden mit weißem Blech geschützt und die 4 Tafeln wie vorher hineingemauert werden sollen...“ (Anm.28). Der Grund für diese Maßnahmen geht aus dem Protokoll nicht hervor, dürfte aber mit den Unbilden der Witterung zusammenhängen. Übrigens kann man heute noch verrostete Blechteile im Umkreis der Pyramide liegen sehen.

Im Blatt 70 „Waidhofen“ der Österr.-Karte (1:25.000) ist neben dem Kartenzeichen für den Gedenkstein auch noch der Weg dorthin eingetragen. Ihn im Gelände wirklich zu finden, erfordert jedoch großen Orientierungssinn. Von

dem einstigen Steig sind nur mehr Reste übrig geblieben. Die Quadern der Pyramide werden wohl noch eine längere Zeit überdauern und auch die Eintragungen in den Landkarten werden noch weiterhin Kunde geben: Von einem Stückchen Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs.

ANMERKUNGEN

- 1 Stadtarchiv Waidhofen/Y. (StA.W.), aus Karton 97 „KleinHollensteiner Eisenwerke“.
- 2 Aus „Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Kammeramte der Stadt Waidhofen an der Ybbs vom 1. Jänner bis Ende Oktober 1849 und Nachweisung des gesammten Gemeindevermögens.“ Steyr 1850 (StA.W.,Karton 104).
- 3 Näheres dazu in „Ende Freisings in Niederösterreich“ von Paul Stepanek (in „Hochstift Freising/Beiträge zur Besitzgeschichte“(Hrsg.Hubert Glaser, München 1990).
- 4 Auch „Wasserseige“ = Wasserrinne; aber auch höchste Stelle, wo das Abfließen beginnt, Berggrücken, Wasserscheide (It.J.u.W.Grimm“Deutsches Wörterbuch“Bd.27,Spalte 2505 f. / dtb 1984).
- 5 Bericht an Kreisamt v.19.12.1816 u.Kauf-Kontrakt v.13.06.1564 in StA.W.,Karton 97.
- 6 Österr. Staatsarchiv (Hofkammerarchiv) in Wien 1010, Johannesgasse 6, Domänen-Akten, Faszikel Nr.6 D,P.Nr.10033/768.
- 7 Kraus, Ritter v. Elislago, Anton Josef Emanuel(1777-1860), widmete sich dem Staatsdienst. 1812 Regierungsrat bei der NÖ. Landesregierung, 1818 Referent bei der Commerz-Hofkommission, von welcher er 1824 als wirkl. Hofrat zur allg. Hofkammer übertrat. (Aus C.v.Wurzbach“Biogr.Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd.XIII,S.147 f.,Wien 1865)
- 8 StA.W., aus den Wirtschaftsprotokollen der Stadt W., Bd. 1/57, fol.29.
- 9 StA.W.,ebd.,fol.32.
- 10 Sonnleithner Dr.Ignaz Edler von (1770-1831), erlangte 1795 die Advokatenbefugnis, wirkte 32 Jahre lang als angesehener und gesuchter Rechtsanwalt, daneben übte er das akademischeLehramt aus. (Aus C.v.Wurzbach „Biogr.Lexikon..“, Bd.36,S.5, Wien 1878). Es soll nicht unerwähnt bleiben,daß Dr.Sonnleithner Bruder der Mutter von Franz Grillparzer war. Außerdem war er ein bedeutender Förderer Franz Schuberts.
- 11 Sebastian Petter „Waidhofner Journal“, Bd.II,S.II StA.W.
- 12 z.B. in Österr.Karte 1:25.000 Blatt 70 „Waidhofen“ (Bundesamt f. Eich- u.Vermessungswesen, Neuaufnahme v.1971,Kartenfortführung 1989)
- 13 z.B.in Karte des polit.Bezirkes Amstetten 1:150.000 Freytag & Berndt AG,1926, oder in Geolog.Karte f.d.mittlere Ybbstal 1:75.000 E.Spengler (als Beilage zur Heimatkunde“ St.Georgen a.R.- Gr.Hollenstein-Opponitz“ v.Dr.Ed.Stepan) o.D.
- 14 z.B.in „Ratsprotokolle 1848-1872“, fol.172 u.195, StA.W., Bd.I/54;
- 15 S.Petter, Bd.V,1843,S.17.(StA.W.)
- 16 Halauska A.R.(Hrsg.) „Bothe aus dem Ybbs-Thale...“, 2.Jg.,Waidhofen 1869.(StA.W.)
- 17 Becker M.A.(1812-1887), Landesschulinspektor u.verdienstvoller Mitbegründer des Vereins f. Landeskunde v. N.Ö., Verfasser von „Der Ötscher und sein Gebiet“ (2 Bde.,Wien 1859/60), Hrsg.der „Topographie v.N.Ö.“(Verlag Verein f.Lkde v.N. Ö., 1877).
- 18 Josef Halauska war von 1824 bis 1850 Syndikus beim Magistrat der Stadt Waidhofen a.d.Ybbs, vorher, seit 1820, wirkte er als Oberbeamter im Dienste des Grafen Kuefstein. Ab 1851 war er als Notar des Waidhofner Gerichtsbezirkssprengels tätig. Er starb am 4.11.1856. Sein Sohn war der bekannte Landschaftsmaler Ludwig Halauska. (Siehe dazu S. Petter „Waidhofner Journal“ v.1856). Über weitere Funktionen J.Halauskas ist in den „Memorabilien des Stadtturmes in Waidhofen a.d.Ybbs“, hrsg. v. K.Pribil, 1907, nachzulesen. (Ebenso in „Bote v.d.Ybbs“, Jg. 1890, Nr.31).

- 19 Unter „Zerrennen“ ist das Einschmelzen des Roheisens zu verstehen. Sechs Hämmer in Göstling, 2 in Lunz und 5 in Hollenstein vereinigten sich schon früh zur Körperschaft der Groß Zerrennhammerwerke. Bis zum Jahr 1835 war nur ihnen das Zerrennen des Eisens erlaubt. (Nach Ed.Steppan „Heimatkde. d.Gemeinde Göstling a.d.Y.“, Wien 1920.)
- 20 Aus verschiedenen Beschreibungen geht hervor, daß die wälschen Hämmer die größten Werke waren, die mit schweren, aber langsam gehenden Hämmern Eisenzeug und Stahlsorten herstellten. Die Zerrennhämmer waren hingegen kleiner. (Nach K.Bachinger „Der Niedergang der Klein-eisenindustrie in der n.ö. Eisenwurzten (1850-1914)“. Wien 1972.)
- 21 Siehe Anm.2).
- 22 Beim heute veralteten, damals aber neuartigen Puddelverfahren geschah die zur Stahlerzeugung erforderliche Entkohlung des Roheisens durch Umrühren der teigigen Masse mit eisernen Stangen in Flammöfen.
- 23 Diem Lorenz, Ing.(1833-191) Obmann des Bezirksstrassenausschusses Waidhofen a.d. Ybbs; als ein zuletzt in Hollenstein ansässiger Unternehmer produzierte er u.a. auch den „Kleinhollensteiner Käse“(lt. Topographie v.N.Ö.“, 3.Bd., S.395).
- 24 Nach Wilhelm G.“Studien zur Ortsgeschichte von GroßHollenstein a.d.Ybbs“, 1963,S.122 f.
- 25 Nach Landsteiner V.“1925-1975/50 Jahre Österr.Bundesforste“, Wien 1975,S 147.
- 26 Das Eigentumsrecht über den Auboden-Wald ab 1877 ist im Grundbuch des Gerichtsbezirkes Waidhofen a.d.Y.festgehalten (EZ 110, KG Groß-Hollenstein/Walcherbauern, S 455).
- 27 Siehe Anm.25).
- 28 Aus „Ratsprotokolle 1848-1872“,W.R.-Sitzung v.30.6.1849, StA.W.,Bd.I/54.